



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/1557)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:

„8. Dem Art. 37 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Eine Person, die verdeckt ermittelt, darf unter ihrer Legende weder sexuelle Handlungen durchführen noch an sich durchführen lassen und darf keine Liebesverhältnisse eingehen.““

2. Die bisherigen Nrn. 8 bis 17 werden die Nrn. 9 bis 18.

Begründung:

Die Vornahme von sexuellen Handlungen und das Eingehen von Liebesverhältnissen durch einen Verdeckten Ermittler unter seiner Legende ist eine tiefgreifende Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Das Eingehen von Liebesbeziehungen und sexuellen Verhältnissen ist so persönlich und intim, dass der Staat dies keinesfalls manipulativ erzwingen darf. Der Staat würde unzulässig in das Privatverhältnis von Menschen eingreifen, wenn er durch Verdeckte Ermittler das Liebesbedürfnis von Ziel- oder Kontaktpersonen ausnutzt, um an Informationen zu gelangen.